



Bezirksregierung Detmold, 32754 Detmold

Oberbürgermeister
der Stadt Bielefeld
33597 Bielefeld

Stadt Bielefeld
Amt für Finanzen und Beteiligungen

14. März 2018

AL	200.1	200.2	200.3	200.4	200.5
----	-------	-------	-------	-------	-------

14. März 2018

Fachbereich: _____
Fachstellenzeichen: _____

12. März 2018

Seite 1 von 2

Aktenzeichen

31. 60 22 (1)

bei Antwort bitte angeben

Auskunft erteilt:

Frau Becker

Zimmer: D312

Telefon 05231 71-3104

Fax 05231 71-

Jahresabschluss 2015

Anzeige gem. § 96 Abs. 2 GO NRW

Ihr Bericht vom 14.11.2017 – Az.: 200.22,
Telefonat mit Herrn Berens vom 05.02.2018

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit o.a. Bericht haben Sie den vom Rat in seiner Sitzung am 08.11.2017 festgestellten Jahresabschluss der Stadt Bielefeld für das Haushaltsjahr 2015 gem. § 96 Abs. 2 GO NRW hier angezeigt.

Ausweislich der hier vorgelegten Unterlagen hat die Stadt Bielefeld im Jahr 2015 Investitionskredite in Höhe von insgesamt 15.876.000 EUR aufgenommen. Damit sind die im Kernhaushalt vorgesehene Ermächtigung für Investitionskredite von 9,8 Mio. EUR sowie die aus dem Haushaltsjahr 2014 übertragene Kreditermächtigung in Höhe von rd. 6,1 Mio. EUR in voller Höhe in Anspruch genommen worden. Kredite dürfen gem. § 86 Abs. 1 GO aber nur für Investitionen unter der Voraussetzung des § 77 Abs. 3 GO und zur Umschuldung aufgenommen werden. Der haushaltsrechtlich zulässige Höchstbetrag der Kreditaufnahme ist, sofern Zahlungsüberschüsse aus laufender Verwaltungstätigkeit nicht ausgewiesen werden können oder für Tilgungszwecke eingesetzt werden und somit zu keiner Reduzierung des Kreditrahmens führen, grundsätzlich auf die Höhe des in der Finanzrechnung ausgewiesenen negativen Saldos aus Investitionstätigkeit begrenzt.

Der in der Finanzrechnung 2015 ausgewiesene Saldo aus Investitionstätigkeit beläuft sich auf +2.148.080,41 EUR. Eine Aufnahme von Krediten zur Finanzierung von Investitionen hätte im Haushaltsjahr 2015 nicht erfolgen dürfen. Wie bereits telefonisch am 05.02.2018 besprochen, ist dieser Kreditüberhang von 15.876.000 EUR in künftigen Haushaltsjahren sukzessive „abzuschmelzen“, indem der sich aus der Haushaltssatzung sowie den haushaltsrechtlichen Regelungen ergebende zulässige Höchstbetrag der Aufnahme von Investitionskrediten nicht in voller Höhe

Leopoldstr. 15
32756 Detmold
Telefon 05231 71-0
Fax 05231 71-1295
poststelle@brdt.nrw.de
www.brdt.nrw.de
(auch zur rechtsverb. E-Mail)

Parken/Anreise: siehe
Hinweise im Internet
Servicezeiten: 8:30 – 12:00
und 13:30 – 15:00 Uhr

Landeskasse Düsseldorf
Helaba
IBAN DE5930050000001683515



in Anspruch genommen wird. Die im jeweiligen Haushaltsjahr erfolgte „Abschmelzung“ ist im Rahmen der Anzeige der Jahresabschlüsse entsprechend zu dokumentieren.

Datum: 12. März 2018

Seite 2 von 2

Zudem weise ich darauf hin, dass Erträge und Aufwendungen aus dem Abgang und der Veräußerung von Vermögensgegenständen sowie aus Wertveränderungen von Finanzanlagen, die nach § 43 Abs. 3 GemHVO NRW unmittelbar mit der allgemeinen Rücklage verrechnet wurden, gem. § 38 Abs. 3 GemHVO in der Ergebnisrechnung nachrichtlich nach dem Jahresergebnis auszuweisen sind. Diese Regelung bitte ich in zukünftigen Jahresabschlüssen zu berücksichtigen.

Darüber hinaus haben sich im Rahmen meiner Prüfung keine durchgreifenden rechtlichen Bedenken ergeben, sodass ich das Anzeigeverfahren hiermit abschließe.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag


(Beckfeld)